

Gremium stellt sich geschlossen hinter den Bürgermeister

BADBUCHAU Mit einem außergewöhnlichen Schritt hat der Gemeinderat auf die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Suspendierung des Leiters der städtischen Jugendmusikschule reagiert. Der gesamte Gemeinderat stellte sich hinter seinen Bürgermeister Peter Diesch.

**von unserer Mitarbeiterin
Brigitte Braun**

Im Auftrag des Gesamt-Gemeinderates, also ausnahmslos auch im Namen aller neu gewählten Räte, hat Bürgermeister Peter Diesch, einen einstimmigen Beschluss des Gremiums aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 8. Dezember verlesen. „Es ist mir wichtig, zu betonen“, sagt Bür-

germeister Peter Diesch zu Beginn der jüngsten Sitzung des Gremiums, „dass ich, um jeglichen Verdacht der Befangenheit zu vermeiden, mich selbst als befangen erklärt habe und weder bei der entsprechenden Beratung noch bei der Beschlussfassung dabei war, sondern den Saal und sogar das Rathaus verlassen habe.“

Allerdings habe er, so seine Aussage, zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme gehabt. Der Gemeinderat der Stadt Bad Buchau stellt fest: dass er auf den bekannt gewordenen Strafbefehl schnellstmöglich, entschlossen und umfassend reagiert habe, dass ihm ein Handeln zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei, weil keinerlei Benachrichtigung oder Information seitens der Justizverwaltung, anderer Behörden oder auch der unmittelbar Betroffe-

nen erfolgt sei, dass es weder Bürgermeister Peter Diesch noch einem Mitglied des Gemeinderates zu irgendeinem Zeitpunkt darum ging, in dieser Angelegenheit irgendetwas zu vertuschen, zu verschleiern oder jemanden zu begünstigen.

Rat erkennt keine Schuld

Der Gemeinderat weist diesbezügliche, in der Öffentlichkeit erhobene massive Vorwürfe gegen den Bürgermeister oder das Gremium mit aller Entschiedenheit zurück. Der Gemeinderat betrachtet es als unbefriedigenden Umstand, dass es aufgrund gesetzlicher Vorschriften weder den Justizbehörden noch anderen Ämtern gestattet sei, in derartigen Fällen Informationen an den öffentlichen Arbeitgeber weiterzuleiten, auch wenn das strafbare Verhal-

ten eines Bediensteten im privaten Bereich die berufliche Tätigkeit des Verurteilten eng berührt oder gegebenenfalls gar weitere Gefahren nach sich ziehen könnte.

Eine, wie immer auch geartete, Entschuldigung wird jedoch nicht für angemessen erachtet – entschuldigen könne sich nur derjenige, der Schuld auf sich geladen habe. Für den Rat sei hier kein schuldhaftes Verhalten erkennbar, wenngleich er die Vorfälle an sich natürlich zutiefst bedauere.

Mit diesem Schritt hat der Rat ein klares Zeichen gesetzt und sein eindeutiges Votum für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister bekräftigt. Damit sei das Thema für den Gemeinderat abgeschlossen und man könne und wolle wieder nach vorne blicken.